

ober mehr passiv theilhaftig war, läßt sich bei jeglichem Mangel von bestimmten Nachrichten nicht ermitteln; seine nachmalige vollständige Rehabilitation dürfte für ein mehr passives Verhalten sprechen. Aus den Beschuldigungen und der Verurtheilung Johanns VIII. aber lassen sich directe Folgerungen nicht ziehen, da sein Vorgehen sichtlich nicht leidenschaftslos war. Am 30. Juni 876 hielt der Papst eine neue Synode zu Rom, auf welcher die Anklagen noch unglaublicher lauteten: Formosus habe römische Klöster geplündert, mit Verachtung des Interdicts die heiligen Geheimnisse gefeiert und sich mit anrüchigen Frauen und gottesräuberischen Männern zum Untergang des apostolischen Stuhles verschworen. Auf Grund dessen wurde er für immer, ohne Aussicht auf Restitution, aus dem Priesterthum gestossen. In demselben Monat wurde diese Sentenz auch auf der Synode von Ponthion bestätigt, und es ward ein neuer Bischof für Porto bestellt. Formosus war schon vor dem ersten Spruch des Papstes in das westfränkische Reich geflohen und hatte bei Abt Hugo von Tours Aufnahme gefunden. Als nun im J. 878 auch der Papst in's fränkische Reich kam, stellte sich Formosus vor ihm auf der Synode von Troyes und wurde, nachdem zuvor die frühere Sentenz nochmals bestätigt worden, vom Danne gelöst gegen das eibliche Versprechen, Rom nie mehr, auch nicht der Andacht wegen, zu betreten und zeitweilen seinen Ordo nie mehr auszuüben (die Richtigkeit des Synodalberichtes wird von Hefele IV, 536 beanstandet). Der Nachfolger Johanns aber, Marinus, entband Formosus wieder von diesem Eid, rief ihn nach Rom zurück und setzte ihn 883 auch wieder in seine frühere Würde ein. Als solcher consecrirte er (Sommer 885) Stephan VI., und nach dessen Tod (September 891) wurde er selbst, wenn auch widerstrebend, auf Petri Stuhl erhoben. Daß er der erste Papst gewesen, der bereits vorher Bischof war, ist nicht richtig; schon vor ihm war Marinus erst Bischof von Gäre gewesen. Die Zeit, in der Formosus erhoben wurde, war eine äußerst schwierige; die Auflösung des Karolingerreiches hatte auch für die Kirche ihre schlimmen Folgen; vor Allem kam jetzt der apostolische Stuhl in Abhängigkeit von den italienischen Adelsfactionen. Schon Stephan VI. mußte den Herzog Wibio von Spoleto mit der Kaiserkrone schmücken und Formosus 892 dessen Sohn Lambert als Mitregenten anerkennen. Gleich im Beginn seines Pontificats hatte Formosus das Schreiben des Erzbischofs Styllian von Neuchârea zu beantworten, der sich im Namen der griechischen Kirche an den apostolischen Stuhl gewendet und im Interesse der Beilegung der Photianischen Wirren um Bestätigung der von Photius Ordinirten gebeten hatte. Formosus schlug die Bitte ab und erklärte die Betreffenden für bloße Laien. Das Urtheil wird rigoros zu nennen und im Interesse der Sache zu beklagen sein; allein Formosus schloß sich hierin ganz dem

Urtheil seiner Vorgänger Nicolaus I. und Hadrian II., sowie dem vierten Canon des achten allgemeinen Concils an. In dem Streite zwischen Hamburg und Köln über die Zugehörigkeit Bremens entschied Formosus auf Grund einer Frankfurter Synode von 892, daß bei der derzeitigen Ausdehnung Hamburgs Bremen bei ihm zu verbleiben habe bis zur Gründung neuer Bischofsitze, daß aber der Hamburger Erzbischof auf Einladung bei Kölner Provinzialsynoden zu erscheinen habe; wären aber die Grenzen der Hamburger Erzbischofs einmal erweitert und die Bischofsitze errichtet, so solle Bremen wieder an Köln zurückfallen, zu dem es früher gehört. In dem Kampfe zwischen Graf Odo von Paris und Karl dem Einfältigen um die Königskrone unterstützte Formosus letztern. Als der Druck der spoletanischen Partei in Rom immer unerträglich wurde, wandte sich der Papst an den deutschen König Arnulf, der auf wiederholte bringende Einladung Anfang 896 nach Rom kam und daselbst vom Papste zum Kaiser gekrönt wurde. Kurze Zeit nach Arnulfs Abzug starb Formosus, am 4. April 896. Er wird von glaubwürdiger Seite als ein Papst von trefflichen Eigenschaften geschilbert, heiligmähig und gerecht, von unbefleckten Sitten, mildthätig und gelehrt. Nach der nur 15tägigen Regierung Bonifaz' VI. wurde von der spoletanischen Partei Stephan VII. erhoben, ein heftiger Gegner des Formosus. Von Arnulf war nichts mehr zu fürchten; schon im Januar 897 zog Kaiser Lambert wieder in Rom ein, und nun veranstaltete Stephan, wahrscheinlich im Februar 897, eine Synode des römischen Clerus, um über seinen Vorgänger ein schauerliches Todtengericht halten zu lassen. Formosus wurde dem Grabe, in dem er schon seit zehn Monaten ruhte, wieder entrisen, mit den päpstlichen Gewändern angethan und als Angeklagter auf einem Sessel vor die Synode gestellt; ein Diacon wurde ihm als Verteidiger beigegeben. Der Todte wurde als meineidig verurtheilt, weil er aus Ehrgeiz sein früheres Bisthum Porto mit einem andern (Rom) vertauscht. Hierauf wurden dem Leichnam die drei Finger der rechten Hand abgehauen, die päpstlichen Gewänder abgerissen und ihm Laienkleider angethan, derselbe dann an den Füßen aus der Kirche geschleppt und in den Tiber geworfen. Alle von ihm ertheilten Weihen wurden für null und nichtig erklärt. Dieser schauerliche Frevel an Formosus' Leiche gehört zu den dunkelsten Seiten der Papstgeschichte. Der Veranstalter desselben, Papst Stephan, starb schon nach wenigen Monaten (August 897) eines gewaltigen Todes im Kerker. Sein zweiter Nachfolger, Theodor II., der gegen Ende des Jahres 897 den apostolischen Stuhl bestieg, suchte sofort das begangene Unrecht zu sühnen. Er ließ die vom Tiber an's Ufer gespülte und von einem Mönch heimlich bestattete Leiche ehrenvoll in St. Peter beisetzen, das Urtheil von Stephans Synode durch eine andere